

# Gebührenordnung „SV Ludwig Renn e.V.“

Der Vorstand

19.06.2026

Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist am 19.06.2026 vom Vorstand beschlossen worden und ab sofort gültig.

## 1. Aufnahmegebühr

Verwaltungskosten ..... 10,00 €

## 2. Mitgliedsbeiträge (pro Monat)

Erwachsene.....10,00€  
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose).....7,50€  
ruhende Mitgliedschaft .....1,00 €

## 3. Gästebeitrag

je Trainingseinheit ..... 3,00 €

## 4. Ruhende Mitgliedschaft

Unter besonderen gesundheitlichen oder beruflichen Umständen kann eine Unterbrechung der Mitgliedschaft (ruhende Mitgliedschaft) beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Er entscheidet mit Wirkung zum folgenden Monat über die Gewährung und Befristung. Letztere muss mindestens drei Monate, längstens jedoch ein Jahr betragen.

## 5. Allgemeine Festlegungen

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Die Berechtigung zur ermäßigten Beitragszahlung sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert vorzuzeigen. Verliert ein Mitglied im Jahresverlauf seinen ermäßigten Status ist auch dies unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Zahlungsweise

- Jahresbeitrag (1 Monatsbeitrag Rabatt) zum 15. Februar des laufenden Jahres
- Halbjahresbeitrag zum 15. Februar und zum 15. August des laufenden Jahres
- Vierteljahresbeitrag jeweils zum 15. Februar, Mai, August, November des laufenden Jahres

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Satzung §5 Abs. 2, Abs. 3.

Die Zahlungen erfolgen bargeldlos ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

Schlägt eine Lastschrift mangels Deckung des Kontos, aufgrund falscher Angaben des Mitglieds oder aufgrund anderer vom Mitglied zu vertretenen Gründen fehl, ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein die hierfür von der Bank in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren zu erstatten. Die entstandenen Rücklastschriftgebühren werden bei der nächsten regulären Abbuchung der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen.

Für ruhende oder ausgeschiedene Mitglieder besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

## 7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzugs werden Mahnungen wie folgt erteilt und zzgl. zum Porto in Rechnung gestellt:

- Zahlungserinnerung nach 14 Tagen telefonisch oder per E-Mail ..... 0,00 €
- Mahnung nach 1 Monat schriftlich ..... 3,00 €
- Mahnung nach 2 Monaten schriftlich per Einschreibebrief ..... 5,00 €

## 8. Vereinskonto

Institut: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE12 1005 0000 0190 6923 32  
BIC: BELADEVXXX

Bitte stets Namen und Verwendungszweck angeben!